

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 51. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/051/2019)

am Dienstag, 5. März 2019,

17:30 Uhr

**im Turm des World Trade Centers, 10. Etage, Raum 1036
Ammonstr. 74, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Thomas Fehlisch
Peter Findeisen
Lutz Hoffmann
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz
Marco Dziallas
Beate Koltermann
Patrick Marschner
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause

Mitglied Liste SPD

Dr. Jutta Petzold-Herrmann
Hannelore Rollow
Edwin Seifert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Mirco Piprek

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

Stellvertretende Mitglieder

Matthias Schüssler

Vertretung für Frau Andrea Schubert

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert

Verwaltung:

Herr Seidel	Abt.-Leiter Sportstätten, EB Sportstätten Dresden
Herr Stephan	Abt.-Leiter Koop. Baulandentwicklung, Stadtplanungsamt
Herr Viertel	SGL Liegenschaftsverwaltung, Amt f. Stadtgrün u. Abfallwirtschaft
Frau Bauch	SGL Grundstücksstrategie/Ankauf, Amt f. Hochbau u. Immobilienverwaltung
Frau Seidel	SB Kulturförderung und Grundsatzfragen, Amt f. Kultur u. Denkmalschutz

Gäste:

Frau Gottwald	Stadtrat, Die LINKE.
Herr Schmelich	Stadträtin, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Linda	Skateverein 248 Wheels

Schriftführer/-in:

Frau Knetsch

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt | |
| 1.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Projekt Nr. Alt-001/19, Pilotprojekt zum Projekt "Chancen für die "Chancenlosen" | V-Alt0001/19
beschließend |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 | V2699/18
beratend |
| 2.2 | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V2804/18
beratend |
| 2.3 | Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der LH Dresden (LHD) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung) | V2843/18
beratend |

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 2.4 | Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße | V2825/18
beratend |
| 2.5 | Förderung von Großveranstaltungen 2019 | V2846/18
beratend |
| 2.6 | Eine neue Skateanlage für die Johannstadt | A0523/18
beratend |
| 2.7 | Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten | A0566/19
beratend |
| 3 | Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 29.01.2019 | |
| 4 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Pretzsch, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 51. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 15 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Waldhelm und Herr Dziallas vorgeschlagen. Frau Pretzsch gratuliert Frau Dr. Petzold-Herrmann nachträglich zum Geburtstag.

Herr Piprek tritt 17:31 Uhr der Sitzung bei. Es sind 16 Stadtbezirksbeirätinnen und -beiräte anwesend.

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt | |
| 1.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Projekt Nr. Alt-001/19, Pilotprojekt zum Projekt "Chancen für die "Chancenlosen" | V-Alt0001/19
beschließend |

Frau Pretzsch informiert, dass es sich um ein Projekt in Alt- und Neustadt handle und dass der Stadtbezirksbeirat Neustadt der Vorlage am gestrigen Tag zugestimmt habe.

Herr Pietrusky stellt das Projekt vor. Er erläutert, dass es sich um ein Pilotprojekt handle, welches auf Seite 8 der Projektbeschreibung aufgeführt sei. Nach der Pilotphase sei das Projekt für eine mehrjährige Fortsetzung angelegt. Er informiert zur Entstehung: Im Sommer 2015 seien die ersten Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem damaligen Ortsamt Altstadt geschaffen worden. Hierbei habe es sich um Tätigkeiten im Bereich Floristik am ehemaligen Matthäus-

friedhof gehandelt. Der ehemalige Friedhof sei damals als Schattenspender für die, im daneben errichteten Zeltlager untergebrachten, Geflüchteten geöffnet wurden. Es galt Obst und Gemüse der Dresdner Tafel zu verteilen und einen Sandkasten für die Kinder zu errichten.

Darauf aufbauend habe man in Zusammenarbeit mit dem damaligen Ortsämtern Alt- und Neustadt ein Projekt zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete für die Bereiche

- Arbeit, Betreuung, Spracherwerb
- Unterstützung des Revierförsters im Stadforst Dresden
- Landschaftsschutz und -pflege im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

geschaffen.

Der Bereich Arbeit, Betreuung, Spracherwerb wurde bei der Umsetzung der Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Ortsamtsbereiches Neustadt, überwiegend im Alaunpark, realisiert.

Einige der Teilnehmer hätten gesundheitliche Einschränkungen oder psychische Probleme, bis hin zu suizidalen Absichten. Bei insgesamt mehr als 120 Teilnehmern habe man mehr als die Hälfte in Praktika, Arbeit oder Vollzeitdeutschkurse bringen können. Im Ergebnis konnte man feststellen, dass die Maßnahme über den eigentlichen Prozess hinausging. Es habe viel Zuspruch und Anerkennung aus der Bürgerschaft während des Projektes gegeben. Eine gute Zusammenarbeit mit Ämtern und Einrichtungen sei entstanden. Kooperationen entwickelten sich mit der Natur- und Umweltschule, dem Dreikönigsgymnasium und dem Quartiersmanagement Johannstadt. Bei letzterem habe man bei der Absicherung des Bönischplatzfestes unterstützen können, indem die Geflüchteten als Ordner eingesetzt waren.

Großen Zuspruch habe die Maßnahme auch bei den Geflüchteten gefunden. Es sei wiederholt dazu gekommen, dass Geflüchtete und auch Drogenabhängige die nicht Bestandteil der Maßnahmen waren, am Projekt teilnehmen wollten. Die Idee sei entstanden, ein weiteres Projekt zu entwickeln. Diesem werde ein Pilotprojekt vorgeschaltet, um die einzelnen Komponenten auszuloten. Das Projekt werde durch die Aktion Mensch gefördert, wodurch die Finanzierung gesichert sei.

Für folgende Zielgruppen sei das dem Projekt „Chancen für die Chancenlosen“ konzipiert:

1. Migranten ohne Ausbildung
2. Personen aus Drogenszene
3. andere Personen die mitarbeiten möchten
4. Personen, die aufgrund gerichtlicher Weisung Sozialstunden machen müssen

Das Pilotprojekt solle zu 2/3 durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt und zu 1/3 durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt finanziert werden. Ein Aufgabeninhalt in der Altstadt werde die Herstellung der Ordnung und Sauberkeit im Bereich Bahnhof Mitte aber auch weitere Aufgaben wie die Unterstützung bei der Abarbeitung der Meldungen durch die Dreck-Weg-App sein.

Frau Rollow nimmt ab 17:44 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 17 Stadtbezirksbeirätinnen und -beiräte anwesend.

Herr Pietrusky erläutert, dass das Projekt auf freiwilliger Basis basiere. Zudem werde es keine Trennung zwischen Einheimischen und Geflüchteten geben. Man wolle keine Parallelstrukturen aufbauen und vorhandene Angebote nicht ersetzen. Das Projekt sei eine langfristige Aufgabe,

welches durch die Evangelische Hochschule Dresden wissenschaftlich begleitet und mit deren Praktikanten unterstützt werde.

Schwerpunkte der Diskussion:

Das Projekt, einschließlich dem Pilotprojekt, wird positiv aufgefasst. Es wird nach der Finanzierung des Vereins gefragt. Herr Pietrusky verweist auf beigefügte Kalkulation, welche jedoch im Detail, auf Grund der geänderten Förderbedingungen, noch überarbeitet werde. Zudem wird davon ausgegangen, dass das Projekt auf fünf Jahre ausgeweitet werde.

Es wird nach einer Versicherung für die Teilnehmer gefragt. Herr Pietrusky erläutert, dass eine Vereinshaftpflichtversicherung und eine Versicherung über die Berufsgenossenschaft abgeschlossen werden.

Man informiert sich, ob Minderjährige an dem Projekt teilnehmen können und ob Mittel über spezifische Länderverordnungen abgerufen werden können. Herr Pietrusky stellt dar, dass bislang ausschließlich Teilnehmer im Alter zwischen 18 und 65 Jahren an den Maßnahmen teilgenommen hätten und eine Finanzierung über Landesmittel geplant sei.

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Pretzsch lässt über die Vorlage V-Alt0001/19 abstimmen. Sie weist daraufhin, dass Frau Krause und Herr Pietrusky aufgrund ihrer Funktion als Vereinsvorsitzende des Neuen Hafens e.V. befangen sind und nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beratend**

Herr Seidel erläutert die Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage. Diese haben ergeben, dass 69 % der Bürger mindestens einmal pro Woche Sport treiben. Hierbei handle es sich nicht nur um Vereinssport, auch Gartenarbeit zähle unter dem Begriff Sport. 22 % der Bürger seien mit der Qualität und Quantität der Sportstätten und Schwimmhallen zufrieden.

Ziel der Sportstrategien bis 2030 sei die Darstellung der gesamtheitlichen Entwicklung in Dresden. Dies sei durch folgende drei Planungen erfolgt:

1. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
Dieses gilt als Grundkonzeption.
2. Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes
In diesem sind die Kosten enthalten mit den Baukostenpreisen aus dem Jahr 2017, ein Baupreisindex ist nicht hinterlegt.
3. Fortschreibung des Bäderkonzeptes
Im Jahr 2013 wurden die Bäder ausgegliedert an die Dresdner Bäder GmbH. Die Festlegung wo und wie viele Bäder errichtet werden, sei weiterhin Aufgabe der Stadt Dresden.

Dresden sei deutschlandweit Vorreiter im Bereich der Sportentwicklungsplanung. Die erste Konzeption erfolgte 2002 und werde aller 5 Jahre überarbeitet. Mit der Fortschreibung sei im März 2017 begonnen worden. Diese beinhalte eine Bestandsaufnahme von allen Sportstätten. Berücksichtigt habe man auch den unorganisierten und informellen Sport. Die Entwicklung der Bevölkerung in Dresden steige. Anhand des Berechnungsleitfadens vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften seien Bemessungsschlüssel festgelegt worden. Diese theoretischen Zahlen habe man mit den repräsentativen Umfragen verknüpft. Dies sei in folgenden 4 Themenfeldern mit der Verwaltung, Sportvereinen und anderen Partnern in Workshops erfolgt:

1. Sportraum
2. Sportangebot
3. Sportförderung
4. Bäder

Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept baue auf der Sportentwicklungsplanung auf. Hierbei habe man die Bauzustände der Sporteinrichtungen überprüft. Schwerpunkte seien der Brandschutz, die Innenausstattung, Wärmedämmung und die funktionalen Nutzungen. Dabei habe man auch die Schulnetzplanung, den Flächennutzungsplan, die Spielplatzentwicklungskonzeption und das integrierte Standortentwicklungskonzept herangezogen. Daraus habe sich der Sanierungs- und Entwicklungsbedarf von Sportstätten, Schulsporthallen und Bewegungsräumen ergeben.

Aufgrund des aufgestellten Finanzierungsplanes bestehe für die Sportstätten ein Finanzbedarf in Höhe von 307 Mio. Euro bis zum Jahr 2030. Da diese Summe nicht im Haushalt der Stadt Dresden darstellbar sei, habe man Finanzszenarien, in Form von Budgets, nach Prioritäten gebildet. Für den Stadtbezirk Altstadt seien folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sportpark Ostra – Heinz Steyer Stadion – Neubau
- SSK Freiburger Straße – Neubau/Sanierung
- 113. Grundschule – Zweifeldsporthalle
- Gymnasium West/Altstadt (Kohlebahnhof) – Dreifeldsporthalle
- Energieverbund Arena – Errichtung Gastrogebäude
- Nachwuchsakademie Dynamo Dresden – Neubau Flutlicht, Platz 15
- Sportpark Ostra – Ersatzneubau Turnhalle
- BSZ „Bau und Technik“ - Zweifeldsporthalle

Bis zum Jahre 2030 seien für Dresden fünf Großspielfelder geplant. Zudem solle der informelle Sport weiter gefördert und ermöglicht werden in Form von Skat- und Streetballparks.

Beim Bäderkonzept habe man festgestellt, dass die Wasserflächen der Freibäder in Dresden im Vergleich zur Einwohnerzahl ausreichend seien. Ein Defizit bestünde bei den Schwimmhallen. Dresden sei eine schwimmbegeisterte Stadt. Dabei haben Schul-, Reha-, Sport- und Seniorenschwimmen eine hohe Priorität. Der Wasserflächenbedarf in Dresden liege bei derzeit 6.000 m². Durch die Sanierung der Schwimmhalle Freiburger Platz, der Sanierung Schwimmhalle in Prohlis und dem Neubau im Norden könnte der Wasserflächenbedarf reduziert werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird nach dem aktuellen Stand zur Schwimmhalle an der Harkortstraße in Dresden gefragt. Herr Seidel erläutert, dass für das Sachsenbad eine Nachnutzung gesucht wurde. Der Bau einer Schwimmhalle an der Harkortstraße werde derzeit nicht mehr geplant.

Es wird sich nach dem Grundstück am Käthe-Kollwitz-Ufer 19 erkundigt, auf welches der Frauenfußballverein Johannstadt trainiert habe. Das Nachbargebäude werde derzeit saniert und das Grundstück an einen Investor verkauft. Dadurch seien die Räumlichkeiten zum Umziehen weggefallen. Man habe jedoch eine Zwischenlösung im Ostra-Park gefunden. Die o. g. Sportstätte werde aufgegeben, da es sich um Überflutungsgebiet handelt. Die Einfriedung und das Flutlicht werden zurückgebaut. Eine Verwendung als Bolzplatz könne weiterhin erfolgen.

Es wird nachgefragt warum die Fläche des Bootshauses – Sportzentrum Blasewitz, Ferdinand-Avenarius-Straße Dresden nicht mit einem Erbbaupachtvertrag an den Sportverein übergeben wurde. Herr Seidel erläutert, dass geprüft werde, ob die Anlage zukünftig von mehreren Vereinen genutzt werden könne, da unter anderem auch der Bereich Kraftsport Bedarf gemeldet habe. Bislang sei nicht entschieden, ob die Stadt selbst baue oder alternativ langfristige Mietverträge abschließen werde.

Es wird nachgefragt, ob es bei der Baustelle „Dynamo-Sport 15 Flutlicht“ um eine städtische Maßnahme handelt und ob diesbezüglich ein Erbbaupachtvertrag abgeschlossen wird. Beim Platz 15 des SV Dynamo Dresden handle es sich um keinen Erbbaupachtvertrag. Die Flutlichter müssten wohl 75 Lux ausweisen, was nicht erfüllt sei.

Es wird kritisiert, dass zwar bedarfsgerechte Sporthallen für Schulen errichtet werden, aber Vereine nicht ausreichend Trainingsmöglichkeiten hätten. Herr Seidel bestätigt, dass die Sportstätten nicht immer den Ansprüchen der Vereine gerecht würden. Man überlege, dass zukünftig jede Vorlage zu einer Schulsporthalle im Ausschuss für Sport beraten werden soll.

Es wird nachgefragt, ob die Summen in Höhe von 4 Mio. Euro, 6 Mio. Euro und 8 Mio. Euro diese sind, die für die Umsetzung des Konzeptes notwendig sind. Herr Seidel verneint dies. Die benötigte Summe liege deutlich über diesen Summen. Hierbei handelt es sich lediglich um Budgets, die aufzeigen, welche einzelnen Maßnahmen mit den entsprechenden Summen umsetzbar seien.

Die Frage, ob die Gesamtsumme der Budgets in Höhe von 18 Mio. Euro pro Jahr die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen ermöglichen würde, wird durch Herrn Seidel verneint. Derzeit seien im investiven Bereich des Haushaltes 1,2 Mio. Euro geplant.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vorlage V2699/18 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

2.2 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**V2804/18
beratend**

Herr Stephan erklärt, dass die Stadt Dresden seit den 90er Jahren Bebauungspläne entwickle. Diese Aufgabe wolle man aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Baulandentwicklungs-

planung ergänzen. Er zeigt die Grundlagen für das kooperative Baulandmodell auf. Dresden sei eine Stadt, die eine steigende Bevölkerungsquote aufweise. Die damit angespannte Situation im Bereich des preiswerten Wohnungsmarktes werde deutlich. Mit dem kooperativen Baulandmodell bestehe die Möglichkeit, in den nächsten Jahren einen Bedarf von bis zu 10.000 Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus umzusetzen. Die Bewirtschaftung könne über Privatpersonen oder die WID erfolgen. Ein Grundsatzbeschluss über das kooperative Baulandmodell sei im Jahr 2017 gefasst worden. Ziel sei es, die Kosten sowie Folgekosten für Planungsbegünstigte zur Errichtung von gefördertem Wohnraum zu Beginn auszuweisen, Planungssicherheit zu erhalten und Kosten transparent darzustellen zu können. Seit 2017 gebe es ein großes angelegtes Förderprogramm des Freistaates Sachsen. Für Dresden und Leipzig stünden pro Haushaltsjahr 40 Mio. Euro für Sozialwohnungsbau zur Verfügung. Dadurch solle eine Verstärkung der Wohnbauflächenentwicklung entstehen. Per Gesetz bestehe die Möglichkeit den Planungsbegünstigten von Bebauungsplänen an den Folgekosten, wie die Errichtung von Schul- und Kindertagesstätten, zu beteiligen. Dies gelte nicht, wenn bereits Baurecht bestehe aufgrund des Koppelungsverbot. Die Beteiligung an Folgekosten fände keine Anwendung, wenn es sich um einen Planungsbegünstigten handle, welcher weniger als vier Wohneinheiten errichte. Derzeit lege man bereits Verfahrenskosten, sowie die Errichtung von Grünflächen als Ausgleichsflächen den Planungsbegünstigten auf. Neu sei durch die Förderung, dass ein Anteil von 30 % für sozialen Wohnungsbau gefördert werde. Dadurch solle eine soziale Durchmischung ermöglicht werden. Verstärkt werde man zudem auf den Energie- und Klimaschutz achten. Dresden befinde sich in einer guten Lage bei Schulen- und Kindertagesstättenplätzen, sodass Folgekosten in diesem Bereich derzeit ausgeschlossen werden könnten. Zukünftig könne man solche Forderungen jedoch mit aufnehmen. Dabei müsse die Schulnetz- und Kitabedarfsplanung mit beachtet werden.

In einigen deutschen Städten sei die Sozialbauquote mit 30 % bereits eingeführt. Durch Errichtung von Sozialwohnungen durch die Sozialbauquote werde es möglich, dass Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines die Wohnungen mieten könnten. Die Belegungsdauer sei auf 15 Jahre festgelegt. Es bestehe die Möglichkeit für den Investor eine Übertragung durch eine andere Gesellschaft zu ermöglichen. Wenn ein Investor eine Einfamilienhaussiedlung errichte und an keinem Mietwohnungsbau interessiert sei, könnten Ausgleichszahlungen geleistet werden. Bei Beendigung der Belegungsdauer würden sich die Mietpreise der geförderten Wohnung wohl leicht erhöhen.

Zu Beginn des Verfahrens und damit vor Aufstellung eines Bebauungsplanes werde eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Für Verfahren die bereits begonnen, aber noch nicht offengelegt wurden, werde eine Quote von 15 % als Übergangsregelung bemessen. Als Fazit gibt Herr Stephan einen transparenten, einheitlichen Verpflichtungsrahmen und Planungssicherheit an.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird die Preisbindung von 15 Jahren hinterfragt. Herr Stephan weist daraufhin, dass die 15 Jahre Bestandteil der Förderbedingungen des Freistaates sind. Ziel sollte es sein, eine Verlängerung der Preisbindung vorzunehmen. Dies sei in einigen Bundesländern bereits umgesetzt worden.

Zudem wird nach Bauland für Familien gefragt. Es handelt sich beispielweise um eine Fläche für 10 Grundstücke, die mit Einfamilienhäusern bebaut werden sollen. Dann müssten von den 10 Häusern drei als sozialer Wohnungsbau errichtet werden. Auch könnte gegebenenfalls eine Finanzierung von einer Kindertagesstätte notwendig sein. Herr Stephan bestätigt, dass bei einer

Entwicklung von Wohnungsbau ein Anteil an Sozialbau ausgewiesen werden soll. Es soll eine Gleichbelastung von Miet- und Bauprojekten erfolgen. Bauträger sehen dieses Programm als anwendbar an. Die Belastung werde durch die Sozialbauquote und die damit einhergehende Förderung aufgeteilt.

Es wird befürwortet, dass profitorientierter Wohnraum, auch im Zentrum, so gestaltet wird, dass Unternehmen einen Anreiz erhalten sozialen Wohnraum zu integrieren. Es wird nachgefragt, warum bislang so wenige Unternehmen die Förderung wahrgenommen haben. Herr Stephan teilt mit, dass es wohl darin begründet sei, dass es sich teilweise um Sozialhilfeempfänger sowie um Einkommensschwache handle. Zudem sei das Programm neu und noch nicht so bekannt.

Frau Dr. Petzold-Herrmann verlässt 19:03 Uhr die Sitzung. Es sind 16 Stadtbezirksbeirätinnen und -beiräte anwesend.

Es wird kritisiert, dass der Wohnungsmarkt dadurch in eine Richtung gedrängt wird, die ausschließlich auf den sozialen Wohnungsbau ausgerichtet sei.

Die stellv. Vorsitzende lässt über die Vorlage V2804/18 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

2.3	Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der LH Dresden (LHD) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)	V2843/18 beratend
------------	--	------------------------------

Frau Dr. Petzold-Herrmann tritt der Sitzung wieder bei und Herr Seifert verlässt 19:06 Uhr die Sitzung. Es sind 16 Stadtbezirksbeirätinnen und -beiräte anwesend.

Herr Viertel vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün stellt die Vorlage vor. Die Entscheidung über die Widmung von Grünanlagen liege beim Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft. Wenn es sich um eine Widmung innerhalb eines Stadtbezirkes handle, werde der Stadtbezirksbeirat entsprechend beteiligt.

Beschlusspunkt 1 gehe auf einen Beschluss aus dem Jahr 2016 zurück. Ein Teil der öffentlichen Grünanlage neben dem damaligen Ortsamt Altstadt sei damals für die Einrichtung von Baustellenverkehr entwidmet worden. Mit diesem Beschluss sei mit aufgegeben worden, diese Fläche wieder als öffentliche Grünanlage zu widmen, sobald die Baumaßnahme abgeschlossen sei. Dies sei nun der Fall. Die Widmung zur öffentlichen Grünfläche stelle einen temporären Schutz der Fläche bis zur Umsetzung des geltenden Bebauungsplanes Nr. 54 dar.

Beschlusspunkt 2 betreffe den Stadtbezirk Cotta, genau Gorbitz, Amalie-Dietrich-Platz. Man beabsichtige die Umwidmung des Vorplatzes der 135. Grundschule von „Park- und Grünanlage“ in „Spielplatz“. Man beklagte dort massive Beschwerden zu Ruhestörung und Drogenkonsum. Stadtteilsozialarbeit sei aktiv. Es gebe viele Akteure die Besserung erreichen wollen. In öffentli-

chen Grünanlagen sei jedoch Rauchen und Trinken nicht verboten. Die Polizei habe daher Probleme Verstöße zu ahnden. Die Fläche in einen Spielplatz umzuwandeln, sei eine Lösung (kein klassischer Spielplatz – eine Murmelbahn die bespielt werden kann). Mit der Umwidmung könne intensiver kontrolliert und gegen Verstöße vorgegangen werden.

Es wird nachgefragt, ob zuvor in diesem Bereich eine Straße angelegt werden sollte. Her Viertel teilt mit, dass die gesamte Fläche Bestandteil eines Bebauungsplanes sei. Es handelt sich um eine gewidmete Fläche. Das Malergässchen sollte gebaut werden. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme handelt es sich um eine öffentliche Grünanlage mit Ausnahme der Baustellenanlage. Es wird erneut nachgefragt, ob es sich um die Straße handelt die bereits den Namen Gernika erhalten sollte. Frau Pretzsch bestätigt, dass sich der Stadtbezirksbeirat bereits mit der Thematik beschäftigt und eine Namensempfehlung ausgesprochen habe.

Herr Hoffmann stellt den GO Antrag Streichung des Beschlusspunkte 2 wegen Nichtbefassung.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 7

Der Beschlusspunkt 2 wird nicht mit abgestimmt.

Die stellv. Vorsitzenden lässt über die Vorlage V2843 in geänderter Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Widmung der im Jahr 2016 eingezogenen Teile der öffentlichen Grünanlage „Schweriner Straße/Hertha-Lindner-Straße/Theaterstraße“ (Teile der Flurstücke 3318 und 3321, Altstadt I) als Grünanlage durch Aufnahme in das Verzeichnis „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.*

~~2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Änderung der gewidmeten Park- und Grünanlage „Amalie-Dietrich-Platz-Vorfläche Schule“ in die Objektart „Spielplatz“ Grünanlage durch Veränderung im Verzeichnis „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.~~

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

2.4 Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße

**V2825/18
beratend**

Frau Bauch vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt die Vorlage vor. Grund für den Grundstückstausch sei die geplante Errichtung einer Rettungswache im Stadtteil Leuben mit dem Ziel mit einer Verkürzung der Hilfezeiten auf 10 Minuten zum Notfall, den Dresdner Osten besser versorgen zu können.

Die Grundstückseigentümerin sei bereit, dass vorgesehene Grundstück zu veräußern im Tausch von Grundstücken in den Stadtteilen Alt- und Neustadt. Dafür erhalte die Stadt zudem eine Flä-

che, welche für die Errichtung des Hansaparks genutzt werden könnte. Es sei ein guter Kaufpreis ermittelt worden. Die Landeshauptstadt handle in diesem Fall privatrechtlich. Inwieweit die Tauschflächen bebaut werden, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Für die Fläche in der Altstadt werden man im Vorfeld die Garagenpächter, vorbehaltlich der Entscheidung der Gremien, über einen Verkauf informieren.

Schwerpunkte der Diskussion:

Gefragt wird, ob die Stadt Bedingungen an den Verkauf knüpfen könne, z. B. hinsichtlich einer späteren Gestaltung. Frau Bauch sagt, dass mit einem Bebauungsplan hier die Stadt die Möglichkeit hätte, z. B. Luxuswohnungsbau auszuschließen. Dies seien aber rein baurechtliche Fragen, die das Stadtplanungsamt klären müsse. Man müsse das Instrument Bebauungsplan ausnutzen. An den reinen Verkauf, mit zivilrechtlichen Vertrag, könne man solche Bedingungen nicht binden.

Es wird nachgefragt, warum das Grundstück für die Wohnungsgesellschaft an der Dreikönigskirche nicht geeignet sei. Frau Bauch erläutert, dass es keine Zufahrt gäbe und eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich sei.

Zudem wird in Erfahrung gebracht, warum bislang kein Bedarf an einer neuen Rettungswache entstanden sei. Frau Bauch erklärt, dass die Nutzung eines Grundstückes in Niedersiedlitz geplant gewesen sei, dieses aufgrund der gesetzlichen Bedingungen letztlich nicht geeignet sei. In Leuben habe man an dem geplanten Standort gute Bedingungen, um im Einsatzfall in alle Richtungen ausrücken zu können.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vorlage V2825/18 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

2.5 Förderung von Großveranstaltungen 2019

**V2846/18
beratend**

Frau Seidel vom Amt für Kultur und Denkmalschutz erläutert die Vorlage zur Förderung von Großveranstaltungen im Jahr 2019. Voraussetzung für eine Förderung sei es, dass es sich um eine Freiluftveranstaltung mit mehr als 3.000 Besuchern im Veranstaltungszeitraum handle. Die Veranstaltung müsse zudem für alle Bürger zugänglich sein, sowie stadtweite und überregionale Bedeutung haben. Die Bewertungskriterien habe man in der Matrix jeweils aufgeführt und eine Bewertung entsprechend vorgenommen. Eine Förderung könne erfolgen, wenn die Veranstaltung über den Stadtbezirk hinauswirke. Eine Förderung durch den Stadtbezirksbeirat hingegen könne nur erfolgen, wenn eine deutliche Abgrenzung ersichtlich sei und es sich um eine Einzelmaßnahme im Rahmen eines Projektes handle. Eine Doppelförderung müsse jedoch zwingend ausgeschlossen werden. Ziel sei es die Förderung von Großveranstaltungen am 29.03.2019 im Kulturausschuss zu beschließen.

Schwerpunkt der Diskussion:

Es wird nachgefragt, ob es dieses Jahr zum ersten Mal eine solche Vorstellung über die Förderung gäbe. Dies wird durch Frau Seidel bestätigt, da die Veranstaltungen in den einzelnen Stadtbezirken stattfänden.

Es wird hingewiesen, dass der CSD kein Festumzug, sondern eine politische Demonstration sei. Nachgefragt wird, warum dieser im Vergleich zu den anderen Veranstaltungen am wenigsten Förderung erhält. Frau Seidel gibt an, dass das Budget eine Gesamtsumme in Höhe von 35.000 Euro aufweise. Bei Veranstaltungen die jährlich eine Förderung erhielten, werde darauf geachtet, dass die Summe sich jährlich ähneln, wenn sich die Antragssumme nicht ändert. Seitens des SBR wird kritisiert, dass das Elbhangfest im Vergleich zum CSD eine deutlich höhere Förderung erhalte. Daher wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Umverteilung erfolgen kann. Frau Seidel teilt mit, dass der CSD mehrere Förderungen erhalte. Ziel sei es, dass die Veranstalter zukünftig nur noch eine Förderung beantragen müssten. Derzeit beantragen sie fünf verschiedene Förderungen.

Zum Elbhangfest weist Fr. Seidel darauf hin, dass dies abhängig von der beantragten Summe sei. Das Elbhangfest sei eine Veranstaltung, welche jegliches Kriterium der Förderung im vollen Maß erfülle.

Es wird nachgefragt, ob ein Minus aus der Veranstaltung im Vorjahr durch die Förderung ausgeglichen wird. Dies wird verneint.

Die Bewertungskriterien wirken teilweise willkürlich, so eine Wortmeldung. Frau Seidel erläutert, dass das Kulturamt die Anträge sichtet und einen entsprechenden Vorschlag zur Förderung vornimmt. Die Gremien können anhand der Matrix eine Streichung oder einen anderen Betrag festlegen.

Es wird nachgefragt, ob zukünftig die gesamten Feste durch den Stadtbezirksbeirat beschlossen werden. Frau Pretzsch gibt an, dass dies noch nicht abschließend geklärt sei, da noch keine klare Trennung zwischen örtlichen und überörtlichen Veranstaltungen festgelegt wurde. Kleine Feste würden zukünftig durch den Stadtbezirksbeirat beschlossen. Frau Seidel fügt hinzu, dass die Richtlinie durch den Stadtrat beschlossen wurde und daher durch die Einführung der Stadtbezirksförderrichtlinie nicht automatisch außer Kraft tritt. Daher erfolgt dieses Jahr die Förderung in diesem Rahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Johannstädter Elbefest die Elbwiesen als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind. Dies sei falsch. Es handelt sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Empfohlen wird in der Matrix das Kriterium Nachhaltigkeit aufzunehmen. Prüfkriterien könnten hierbei Ressourcenschonung, Müll, ÖPNV Erreichbarkeit sein. Frau Seidel nimmt diese Hinweis mit.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vorlage V2846/18 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Marschner stellt den GO-Antrag auf 7 Min Pause. Es gibt keine Gegenreden.

Die Sitzung wird 20:02 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird 20:09 Uhr fortgesetzt.

2.6 Eine neue Skateanlage für die Johannstadt

**A0523/18
beratend**

Stadträtin Frau Gottwald stellt den Antrag der Fraktion Die LINKE. vor. Am 11. November 2018 sei in einer Nacht- und Nebelaktion die Skateanlage auf dem ehemaligen Plattenwerksgelände

entfernt worden. Dies sei keine reine Skateranlage gewesen, sondern ein Treffpunkt für BMXer, Skater und Sprayer, welcher gut angenommen wurde. Es habe wenig Konfliktpotenzial gegeben, da es auch wenig Wohnbebauung in der Nähe gebe. Die Jugendlichen hätten sich nach dem Abriss schnell an die Stadträte gewandt, woraufhin dieser Antrag entstand, welcher einen Prüfauftrag beinhalte, wo in der Johannstadt eine ähnliche Anlage entstehen könnte. Die Johannstadt beherberge alle Generationen, appelliert Frau Gottwald. Eine Anlage die kostenfrei genutzt werden könnte und die gut angenommen werde, sei wichtig. Es müsse auch kurzfristig etwas passieren, damit die Jugendlichen Betätigung hätten. Es mache keinen Sinn eine Anlage zu bauen ohne die Jugendlichen mit einzubinden. Die Lingnerallee z. B. sei nicht das, was man selbst bauen würde. Es gebe viele tolle Beispiele die preiswerter seien und nicht an den Bedürfnissen vorbeigingen. Die Nutzer vor Ort müsse man mit einbinden. Viele hätten ihr Interesse dazu bereits bekundet. Darunter seien auch Experten wie Landschaftsplaner. Ob der Termin unter Punkt 3 des Antrages noch zu halten ist, sei fraglich. Darüber könne man nochmal reden. Frau Gottwald bittet um Rederecht für Herrn Linda als Vertreter des Skatervereins 248 Wheels e.V.

Frau Pretzsch informiert zur Sicht des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft: Der Rückbau werde bedauert und die Absicht, Ersatz zu schaffen begrüßt. Zu bedenken wird gegeben, dass solche Anlagen unter die Freizeitlärmrichtlinie fielen, d. h. die Abstände von etwa 100 m zu Wohnbebauungen müssten eingehalten werden. Flächen solcher Art seien schwer zu finden. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese Flächen trotzdem vorhanden seien. Dazu müssten in einem ersten Schritt mögliche Standorte genauer untersucht werden. Allerdings ließen sich Analyse, Schallimmissionsprognose und weitere Untersuchungen der Genehmigungsfähigkeit nicht neben der alltäglichen Arbeit erledigen, sondern erfordern finanzielle Mittel für eine externe Planung in Höhe von etwa 15. 000 Euro, die nicht vorhanden seien. Bei einem geeigneten Grundstück in fremdem Eigentum müsste zudem ein Pacht- oder Kaufvertrag ausgehandelt werden, dessen Finanzierung ebenfalls nicht gesichert wären. Eine kurzfristige Realisierung einer Skaterfläche in Johannstadt werde deshalb ausgeschlossen.

Frau Gottwald gibt an, dass sie Herrn Linda zur Teilnahme an der Stadtbezirksbeiratssitzung gewinnen konnte. Dieser könne erläutern, wo es Flächen für eine Skatanlage geben kann. Der Abriss der bislang vorhandenen Skateanlage mache sich bei den sozialen Institutionen vor Ort bemerkbar, da diese überfordert seien mit den Jugendlichen, die keine Freizeitbeschäftigung mehr hätten. Herr Linda erhält von den Stadtbezirksbeirätinnen und-beiräten Rederecht. Herr Linda erläutert, dass die damaligen Halfpipes wie auf der Lingnerallee nicht mehr mit den heutigen vergleichbar seien. Die Bauweise erfolge größtenteils mit Flüssigbeton, dadurch könne der Lärm deutlich verringert werden. Der Schall sei somit nicht lauter als der Straßenlärm. Trotz der veralteten Anlage an der Lingnerallee, sei diese ein Platz der Begegnung für Skater, aber auch für die sonstige Bevölkerung. Anlagen könnten als Skateanlage und auch als Kombination mit einer Parkanlage installiert werden, als Streetworkoutpark. Der Wegfall des bisherigen Platzes ist schmerzlich, da der Park mit eigenen Mitteln und Zeit der Skater aufgebaut wurde. Immer wieder gab es Diskussionen, dass die Skater randalieren, dies sei nicht der Fall. Skater seien kulturell organisiert. Inzwischen sei Skaten sogar ein olympischer Sport. Bei den nächsten Olympischen Spielen werde ein Trainer aus Dresden mit dabei sein. Frau Gottwald fügt hinzu, dass das Aerial unterhalb der Waldschlösschenbrücke zu klein sei. Zudem habe sich die Trinitatiskirche bereit erklärt, den Platz am Friedhof für die Skater zur Verfügung zu stellen. Aber auch dieser Platz sei sehr klein. Herr Linda gibt an, dass dies trotzdem eine Möglichkeit sei könne. Der Vorteil wäre,

die Anbindung zum Jugendzentrum und dass eine Anlage an dieser Stelle niemanden stören würde.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits Überlegungen gab, dass unter den Brückenpfeilern eine neue Fläche entstehen könnte. Dies sei im Umweltausschuss abgelehnt worden, da keine Umwidmung an dieser Stelle erfolgen könne. Herr Linda erläutert, dass die damalige Skateanlage nicht nur von Skatern, sondern auch von Kindern und Eltern im Stadtteil genutzt werde. Der Verein habe Skatekurse angeboten. Zudem sollen zukünftig mehr Workshops auf einer neuen Anlage durchgeführt werden. Herr Linda weist daraufhin, dass es an der Elbe noch eine Fläche zwischen Flohmarkt und Johannstädter Fußballverein gebe. Hierbei handle es sich jedoch um Hochwassergebiet. In anderen Großstädten wie Köln sei eine Installation einer Skatanlage im Hochwassergebiet möglich.

Es wird nachgefragt, ob einer der „Brückenohren“ der der Waldschlösschenbrücke genutzt werden könnte, da in unmittelbarer Nähe ein Parkhaus installiert werden soll und somit die Parkplätze in diesem Bereich entfallen könnten. Herr Linda sieht dort eine Möglichkeit.

Es wird kritisiert, dass sich der Antrag nur auf Skateanlagen in der Johannstadt bezieht. Dresden habe mehr Potenzial, um kleine Skateanlagen im gesamten Stadtgebiet zu installieren. Frau Gottwald gibt an, dass ein weiterer Antrag der Grünen vorliege, welcher Skateanlagen in ganz Dresden beinhaltet.

Frau Pretzsch gibt an, dass Frau Gottwald die Vorschläge sammeln werde. Frau Gottwald fragt an, ob im Antrag das Wort Skateanlage in urbane Freizeitanlage umbenannt werden könne. Frau Pretzsch erklärt, dass der Gegenstand des Antrages nicht geändert werden könne. Herr Linda bestätigt, dass der Begriff Skateanlage bestehen bleiben kann.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag A0523/19 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

2.7 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

**A0566/19
beratend**

Frau Krause verlässt 20:44 Uhr die Sitzung. Es sind 15 Stadtbezirksbeirätinnen und -beiräte anwesend.

Stadtrat Herr Schmelich stellt den interfraktionellen Antrag vor. Den Stadtratsbeschluss im vergangenen Sommer fasste man mit dem Ziel, die bis dato existierende absolute Ungleichbehandlung der Stadtbezirksbeiräte im Vergleich zu den Ortschaftsräten aufzuheben. Die Stadtbezirksverfassung wurde eingeführt, Aufgaben wurden auf die Stadtbezirksbeiräte übertragen und die direkte Wahl der Stadtbezirksbeiräte eingeführt. Herr Schmelich kritisiert, dass die Stadtbezirksbeiräte die gleichen Rechte hätten wie die Ortschaftsräte, ihnen aber nicht die gleichen Mittel zur Verfügung stünden. Im Stadtrat wurden 25 Euro pro Einwohner beschlossen, aber im Haushaltsentwurf seien nur noch 10 Euro pro Einwohner enthalten. Es sollte jedoch so sein, dass die im Stadtbezirksamt eingehenden Anliegen umgesetzt werden und die finanziellen Mittel dafür

auch bereitstehen. Eine Erhöhung des Budgets habe jedoch auch Auswirkung auf den Haushalt 2020, da es sich um einen Doppelhaushalt handle.

Frau Pretzsch trägt die Stellungnahme des GB Finanzen Personal und Recht vor: Der Grundsatz der Gesamtdeckung müsse gegeben sein. Die Mittel der Liquiditätsreserve stünden durch aktuelle Sperrung in Höhe von 14 Mio. € als Deckung nicht zur Verfügung. Grund der Sperrung sei, der hohe Finanzbedarf der im Umlauf befindlichen Stadtratsanträge, welche in Summe die vorgehaltenen Mittel deutlich überschreiten würden. Eine Umsetzung der Mittel verstoße zudem gegen das Haushaltrecht und würde mit einem Widerspruch des Oberbürgermeisters einhergehen. Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit gibt ergänzend zu bedenken, dass mit einem solchen Beschluss ausschließlich die finanzielle Seite betrachtet werde, aber nicht die Folgen für die Verwaltung. Eine Erhöhung der Mittel habe Auswirkungen auch auf den Stellenplan und damit auf die Aufgabenübertragung. Derzeit stünden davon 5 Mio. Euro zur Verfügung. Der Umfang der Auswirkungen sei aus heutiger Sicht nicht endgültig abschätzbar. Durch eine Erhöhung der Mittel und damit einhergehend mit einer Häufung der Maßnahmen könne es bei stadtweit anderen Maßnahmen zu verzögerten Umsetzungen kommen.

Schwerpunkt der Diskussion:

Es wird vorgeschlagen, dass der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2019 gestellt wird. Im Jahr 2020 sei absehbar wie viele Mittel ausgereicht werden. Herr Schmelich gibt zu bedenken, dass bei einer Wahl das Votum der Wähler des Stadtbezirksbeirates vergleichbar sein müsse mit dem Ortschaftsrat, dies gilt auch für die Finanzierung. Es wird bestätigt, dass es wichtig sei, die Beschlüsse des Stadtrates einzuhalten, aber dass in diesem Jahr eine Änderung nicht sinnvoll sei.

Es wird nachgefragt an welche Bedingungen der Beschluss mit den 25 Euro geknüpft ist. Herr Schmelich erläutert, dass es sich um den Beschlusstext des Gesamtbeschlusses der Stadtbezirksverfassung handelt. Daraus ergeben sich Einwohnerzahlenschlüssel. Die Stellungnahme der Verwaltung sei eine Anmaßung und eine Anspielung darauf, dass der Stadtbezirksbeirat unwichtiger sei als der Ortschaftsrat. Die Verwaltung habe sich nicht in die Prioritäten des Stadtrates einzumischen. Wenn der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werde, bestehe das Risiko dass auch für das Jahr 2020 keine Erhöhung der Mittel erfolgt. Die Aussage von Herrn Dr. Lames sei nicht nachvollziehbar, da dieser Vorratsbeschlüsse kritisiert, obwohl es derartige bereits zu verschiedenen Themen gab.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag A0566/19 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

3 Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 29.01.2019

Die Niederschrift zur 50. Sitzung am 29.01.2019 wurde von Herrn Seifert und Herrn Hoffmann unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Feststellung von Beschlüssen:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt hat im Umlaufverfahren folgenden Vorlagen zugestimmt:

- V-Alt0002/19, Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus, Antragsteller: Johannstädter Kulturtreff e.V. (Fördersumme: 700 €); Umlaufverfahren vom: 20. – 25.02.2019
- V-Alt0003/19, Förderung der Informationsveranstaltung für 80-Jährige, Antragsteller: DRK Kreisverband Dresden e. V. (Fördersumme: 850 €); Umlaufverfahren vom 20. – 25.02.2019
- V-Alt005/19, Förderung der Nachbarschaftswochen 2019, Antragsteller: AG SWIS bei SIGUS e. V. (Fördersumme: 500 €); Umlaufverfahren vom 27.02. – 04.03.2019

Informationen der stellvertretenden Vorsitzenden:

Beantwortung der Anfrage aus der 49. Sitzung am 12.12.2018 von Herrn Seifert zu den Bautätigkeiten an der ehem. Gaststätte „Johannstädter“: Das Antwortschreiben wird ausgeteilt. Es gibt eine Wortmeldung dazu: Herr Vogelmeier kritisiert die Relation von 300 Gästen zu 10 Parkplätzen.

Beantwortung der Anfrage aus der 49. Sitzung am 12.12.2018 von Herrn Pietrusky zur Bordabsenkung am Umweltzentrum Schützengasse: Das Antwortschreiben wird ausgeteilt.

Frau Pretzsch informiert zur Evaluation der Anwaltlichen Beratungsstellen. 2018 erfasste man in der Altstadt 236 Ratsuchende (Durchschnitt 5 bis 6 pro Beratungstag), 2017 waren es 206.

Die Stadtbezirksbeirätinnen und -beiräte erhalten in Kopie:

- Pressemitteilung „Projektförderung in den Stadtbezirken startet“
- Monatsbericht Asyl mit Stand Dez. 2018
- Magazin Umweltreport 2019 Freistaat Sachsen
- Flyer Elbwiesenreinigung am 13.04.2019, Hinweis: Putzaktionen können noch gemeldet werden

Die 2. Haushaltsberatung des Stadtbezirksamtes Altstadt findet am 18.03.2019., 17 Uhr (Theaterstr. 6, Raum 2/215) statt. Die Einladung wurde bereits per Mail am 26.02.2019 versandt.

In der letzten Sitzung habe Herr Barth um Unterstützung der Stadtbezirksbeiräte zur Erarbeitung des Fußverkehrskonzeptes Beteiligungsverfahren für Netzergänzungen und Querungsstellen im Fußwegenetz gebeten. Zuarbeiten sind noch bis Ende der laufenden Kalenderwoche möglich.

Anfragen und Informationen der Stadtbezirksbeiräte:

Herr Vogelmeier wird per Mail eine Anfrage bzgl. der Zuständigkeit am Terrassenufer übermitteln.

Herr Piprek fragt nach der Radwegesituation am Güntzplatz. Frau Pretzsch bittet die Anfrage zu konkretisieren und diese per Mail zu übermitteln.

Herr Beger reicht einen Antrag nach § 2 Abs. 8 GO SBR ein und bittet um Bestätigung, zur nächsten Sitzung die Beigeordneten Herrn Schmidt-Lamontain oder Frau Jähnigen einzuladen, um über die aktuellen Planungen des Promenadenrings zu informieren. Die offizielle Veranstaltung findet leider parallel zur heutigen Sitzung statt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Pietrusky schlägt vor, dass sich der Stadtbezirksbeirat an der Aktion „Sauber ist Schöner“ beteiligt. Es wird vorgeschlagen, dass dieser sich am 09.04.2019 um 16 Uhr am Wettiner Platz einfindet. Ziel sollte es sein, dabei mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen.

Herr Beger fragt zur in der letzten Sitzung vorgestellten Vorlage zum Umlegungsverfahren „Friedrichstädter Tor“ (V2566/18) nach: Inwieweit kommt der Investor den Hinweisen aus der Bürgerschaft zur Umsetzung seines Vorhabens nach und was wurde dazu mit ihm vereinbart? Wie sieht die geplanten Bebauung hinsichtlich Fassadengliederung, Dachlandschaft und Fassadenbegrünung aus. Er wird eine Anfrage per Mail einreichen.

Frau Pretzsch verabschiedet Herrn Findeisen und dankt ihm für seine Tätigkeit im Stadtbezirksbezirksbeirat Altstadt.

Die stellvertretende Vorsitzende beendet 21:19 Uhr die Sitzung.

Mandy Pretzsch
stellv. Vorsitzende

Linda Knetsch
Schriftführerin

Norbert Waldhelm
SBR-Mitglied

Marco Dziallas
SBR-Mitglied